

**Niederschrift**

**über die 12. Sitzung des Rates der Stadt der Stadt Olfen  
am Donnerstag, 07.12.2006  
in der Stadthalle Zur Geest**

**Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:25 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender:**

Himmelman, Josef

**Von der Verwaltung:**

Sendermann, Wilhelm

Limberg, Heinz

Overes, Dieter

Wiggen, Jochen

Holtmann, Maria

Ahmann, Reinhard

Auverkamp, Karl-Heinz

Beckmann, Michael

Birken, Heribert

Broz`, Heinz Dieter

Bunte, Claus

Danielczyk, Ralf

Dinklage, Michael

Ellertmann, Axel

Finke, Barbara

Holz, Angelika

Klingauf, Dietmar

Kötter, Christoph

Lueg, Karl-Heinz

Matheuszik, Reiner

Matuszak, Monika

Müller, Jürgen

Naujoks, Martina

Ostrop, Paul

Pennekamp, Christiane

Pohl, Klaus

Pohlmann, Franz

Rott, Bernd

Sanders, Gerhard

Stork gt. Heinrichsbauer, Norbert

Vieting, Marcus

Vinnemann, Heinrich

Watermeier, Theodor  
Wever, Heinz-Peter  
Wiggen, Norbert

### **Abwesend:**

Krursel, Christoph m.E.  
Stocks, Stefan Dr. m.E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um den TOP 6 „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung“ und um den TOP 20 „Auftragsvergabe“ erweitert (einstimmiger Beschluss).

## **Tagesordnung:**

### **1. Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 GO NW i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

### **2. Mitteilungen und Anfragen**

#### **2.1. Mitteilung Bürgermeister Himmelmann**

Bürgermeister Himmelmann gibt bekannt, dass die Bezirksregierung am 6.10.2006 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung der Umgehungsstraße K 9 n genehmigt hat. Damit ist der Bebauungsplan für den Bau der Straße am 20.10.2006 rechtskräftig geworden. Weiter führt er aus, dass die Stadt im engen Kontakt mit dem Kreis Coesfeld steht, damit die Baumaßnahme möglichst schnell kommt. In der Finanzplanung der Stadt sind die Mittel für den Bau der Straße im Jahr 2008 eingestellt. Er hofft, dass dann auch die Zuschussmittel des Landes bereitstehen. Er betont, dass dies eine wichtige Nachricht für die Olfenerinnen und Olfener ist, die sehnsüchtig auf eine Verkehrsentlastung der innenstädtischen Durchgangsstraßen warten.

### **3. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung nebst VO/373/2006 Haushaltsplan für das Jahr 2007**

Bürgermeister Himmelmann gibt in seiner Haushaltsrede zunächst einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Haushaltsjahr 2006. Das strukturelle Defizit von über 1 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt kann sehr wahrscheinlich bis zum Jahresende erheblich kompensiert werden, weil in vielen Bereichen des Verwaltungshaushaltes deutliche Verbesserungen erzielt werden konnten. Auch die Haushaltssituation im Vermögenshaushalt verläuft weitestgehend planmäßig. Das Jahr 2006 drohte ein schwieriges Jahr zu werden, das sich dann aber ganz ordentlich entwickelt hat.

Für das Jahr 2007 führt Bürgermeister Himmelmann aus, dass gegenüber dem Vorjahr bereits jetzt präzisere Zahlen aus Düsseldorf und Coesfeld vorliegen. Auf den ersten Blick sieht man einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf der auf der Einnahmeseite erheblich höhere Summen aufweist und auf der Ausgabenseite konstante Ansätze, bei denen der Preisauftrieb durch die Mehrwertsteuererhöhung eingerechnet wurde. Dennoch warnt er bereits an dieser Stelle. Denn die hohen Schlüsselzuweisungen für 2007 werden in den Folgejahren nicht mehr nach Olfen fließen. Der im Haushaltsentwurf ausgewiesene Überschuss für 2007 wird in dieser Höhe künftig nicht mehr zu erwarten sein. Der vorliegende Entwurf schließt mit einem Gesamtvolumen von 21,3 Mio Euro ab und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 190.000 Euro. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erfährt einen deutlichen Anstieg, während der Vermögenshaushalt eine

gegenläufige Tendenz aufweist, da in diesem Jahr kein Endausbau eines Baugebietes ansteht. Im Ergebnis – so Bürgermeister Himmelmann – wird im Jahr 2007 eine nicht unerhebliche freie Spitze erwirtschaftet, die sich auch im Vermögenshaushalt entlastend auswirken wird und so kann bereits bei der Haushaltseinbringung eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage eingeplant werden. Er geht auf die einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen ein und führt aus, dass die Realsteuersätze auch für 2007 nicht angehoben werden. Die Gebührenhaushalte werden wie jedes Jahr kostendeckend kalkuliert, ein durchschnittlicher 4-Personen-Haushalt in Olfen wird im kommenden Jahr für Grundbesitzabgaben einen Betrag von ca. 865,-- € leisten müssen. Zur Kreisumlage bemerkt Herr Himmelmann, dass zwar die Kreisverwaltung beabsichtigt, den Hebesatz allgemein um 2,52 Punkte zu senken; durch die kreisweit gestiegenen Umlagegrundlagen, die der Berechnung des Hebesatzes zu Grunde gelegt werden, sind aber in absoluten Zahlen von allen Kommunen deutlich höhere Zahlbeträge für die Kreisumlage zu leisten.

Auch für den Haushalt 2007 – so Herr Himmelmann – werden erhebliche Entlastungen bei den Schuldendienstleistungen erwartet. Die Zins-Steuer-Quote kann weiter gesenkt werden und beträgt nunmehr 2,58 %. Der städt. Schuldenstand wird weiter zurückgeführt, die Pro-Kopf-Verschuldung wird erstmals unter 200 € gesenkt. Die Finanzierung des städt. Haushaltes 2007 erfolgt wiederum ohne neue Kreditaufnahmen. Die in 2007 geplanten Rücklagenzuführungen können komplett zur Tilgung aller Schulden in 2008 herangezogen werden. Dann wird die Stadt ihr Ziel, keine Schulden mehr zu haben, erreicht haben. Mit dieser schnellen Entschuldung und mit diesen Investitionen sind die Möglichkeiten des Olfener Haushaltes aber auch ausgereizt. Durch das NKF im Jahre 2009 werden neue Risiken und Lasten auftauchen. Die Verwaltung bereitet sich darauf vor und wird 2009 finanziell optimal aufgestellt sein. Dies gilt aber auf Dauer nur – so Herr Himmelmann – wenn wir mit unseren Wünschen und unserem Handeln auf dem berühmten Teppich bleiben.

Bürgermeister Himmelmann dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei ganz herzlich und wünscht den Fraktionen eine gute Haushaltsberatung.

Auf Antrag von Ratsmitglied Kötter beschließt der Rat der Stadt Olfen, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu verweisen.

einstimmig angenommen

#### **4. Entwicklung des Industrieareals "New Park" auf dem Gebiet der Stadt Datteln** **VO/369/2006**

Der Rat der Stadt Olfen fasst folgenden Beschluss

Die Entwicklung des Industrieareals „New Park“ auf dem Gebiet der Stadt Datteln wird begrüßt. Damit soll insbesondere der Wirtschaftstandort des östlichen Ruhrgebietes und die Arbeitsplatzsituation in dem Bereich deutlich verbessert werden. Die Stadt Olfen geht davon aus, dass die nachteiligen Wirkungen für das Olfener Stadtgebiet im zukünftigen Planungsprozess möglichst minimiert werden und fordert daher eine umfangreiche Beteiligung in den anstehenden Planverfahren zur Einbindung der Olfener Belange ein. Die Verwaltung wird beauftragt, sich um die Einrichtung eines Beirates zu bemühen, damit die Olfener Belange frühzeitig berücksichtigt werden.

bei 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

#### **5. Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch das Ratsmitglied Frau Monika Matuszak** **VO/375/2006**

Ratsmitglied Frau Matuszak gibt zu Protokoll, dass sich die Mitglieder der UWG-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt nach § 31 GO NRW befangen erklären. Bürgermeister Himmelmann

erklärt, dass er diese Ansicht nicht teilt, da sich nur einzelne Personen als befangen erklären können, aber nicht eine Fraktion. Hierauf erklären sich die Herren Broz', Ellertmann, Müller und Frau Matuszak von der UWG als befangen, ebenso Frau Finke und Herr Danielczyk von der CDU-Fraktion. Die genannten Personen begeben sich in den Zuschauerraum. Bürgermeister Himmelmann weist darauf hin, dass irrtümliche Befangenheitserklärungen grundsätzlich keine Wirkungen auf die Rechtmäßigkeit der gefassten Beschlüsse haben.

Bürgermeister Himmelmann erklärt, dass die Verwaltung Sachaufklärung betreiben möchte. Es wird zu beraten sein, wie die Behauptung der Vorteilsnahme durch die UWG – vertreten durch Frau Matuszak - zu bewerten ist. Die Stadt und die UWG haben sich an die Kommunalaufsicht gewandt. Die Stadt hat sämtliche Details, Zeitungsartikel, Niederschriften etc. der Aufsicht zur Verfügung gestellt. Der Sachverhalt soll geklärt werden, da es um die Verunglimpfung eines Ratsmitgliedes geht. Der Kern seiner Ausführungen liege nicht in der Bewertung, sondern in der Faktendarstellung. Die Kommunalaufsicht geht nach Prüfung von einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht aus mit der Folge, dass nach dem Kommunalverfassungsrecht derjenige, der die Verschwiegenheitspflicht verletzt, vom Rat zur Verantwortung gezogen werden kann. Die in diesem Zusammenhang gemachten Äußerungen des Herrn Danielczyk zu den Beschlussergebnissen und auch die Äußerung von Herrn Ellertmann, der diese richtig gestellt hat, bedeuten nach juristischer Überprüfung keine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht, die ein Ordnungsgeld nach sich ziehen würde. Bürgermeister Himmelmann zieht das Fazit, dass

1. die Ausführungen der UWG nicht aus dem Haushalt ableitbar sind,
2. der Verfasser zur Verantwortung gezogen werden kann,
3. es keine Vorteilsnahme gegeben hat und die Begünstigung im Amt unhaltbar ist,
4. die UWG-Aussagen falsch und widerlegt sind.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor festzustellen, dass eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht vorliegt und nach § 30 (6) GO ein Ordnungsgeld gegen Frau Matuszak festzusetzen.

Ratsmitglied Kötter führt für die CDU-Fraktion aus, dass die Sach- und Rechtslage eindeutig ist. Über die Art und Weise der Wirtschaftsförderung kann man geteilter Meinung sein, die Beschlüsse kann man auf den Prüfstand stellen, aber dies sollte sachlich und fair geschehen und nicht diskreditierend. Von Seiten der UWG gibt es bis heute keine Entschuldigung gegenüber Frau Finke, die damals weder stellv. Bürgermeisterin noch Ratsmitglied war. Auch eine Richtigstellung ist nicht erfolgt. Das Fehlverhalten von Frau Matuszak ist kein Ausrutscher, den man abtun könnte. Er beantragt die Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 250,00 €

Ratsmitglied Bunte erklärt für die FDP-Fraktion, dass hier inhaltlich der Bruch der Verschwiegenheit gegeben ist, denn weder aus dem Haushaltsplan noch sonst konnte diese Situation abgeleitet werden. Aus formellen Gründen geht es hier um das Ratsmitglied Frau Matuszak, inhaltlich ist aber die UWG gemeint. Seiner Meinung nach handelt es sich hier nicht nur um Frau Finke, sondern es geht auch um den Bürgermeister der Stadt Olfen. Der UWG geht es vornehmlich darum, einen persönlichen Feldzug gegen den Bürgermeister und die CDU-Fraktion zu führen; die UWG macht sich politisch unglaubwürdig. Das Ergebnis ist, dass die UWG es verspielt, auf das Leben der Gemeinde Einfluss zu nehmen. Weiterhin führt er aus, dass dies kein fahrlässiges Delikt ist. Da man anscheinend auch in Zukunft mit so einem Verhalten rechnen muss, spricht auch er sich für die Festsetzung eines Ordnungsgeldes in der vorgeschlagenen Höhe aus.

Für die SPD-Fraktion erklärt Ratsmitglied Matheuszik, dass man hier geteilter Meinung sein kann. Die SPD missbilligt das Verhalten von Frau Matuszak, ist aber der Meinung, dass kein Ordnungsgeld verhängt werden soll.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Himmelmann erläutert Ratsmitglied Vieting, dass die SPD die rechtliche Würdigung durch die Kommunalaufsicht und durch die Stadt teilt, aber das Ermessen zur Festsetzung eines Ordnungsgeldes nicht ausüben möchte.

Daraufhin schlägt Ratsmitglied Kötter vor, den Beschluss aufzuteilen. Der Rat der Stadt Olfen fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Olfen teilt die Auffassung der Kommunalaufsicht, dass durch das Verhalten des Ratsmitgliedes Frau Monika Matuszak eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht vorliegt und missbilligt das Verhalten.

einstimmig angenommen

Es wird beschlossen, nach § 30 Abs. 6 GO NW in Verbindung mit § 29 GO NW ein Ordnungsgeld in Höhe von 250,00 € gegen das Ratsmitglied Frau Monika Matuszak festzusetzen.

bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen

**6. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und VO/379/2006  
Auszahlung**

Der Rat der Stadt Olfen gibt seine Zustimmung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu der nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung:

Verwaltungshaushalt:

HHSt. 7710.5501	Unterhaltskosten Bauhoffahrzeuge
Ansatz	40.000,00 €
Bedarf	50.000,00 €
überplanmäßig	10.000,00 €
Deckung	Mehreinnahmen bei HHSt. 9000.0030 Gewerbsteuer

einstimmig angenommen

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung VO/376/2006  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus  
besonderem Anlass in der Stadt Olfen**

Der Rat der Stadt Olfen genehmigt die durch den HFB-Ausschuss im Wege der Dringlichkeit beschlossene Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist.

einstimmig angenommen

**8. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen VO/354/2006  
hier: Abrechnung des Ausbaues der Teileinrichtung  
Gehweg u. Beleuchtung der Anlage Bilholt- /  
Funnenkampstraße nach § 8 Kommunalabgabengesetz  
(KAG) i. V. m. der Satzung der Stadt Olfen über die  
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

Der Rat der Stadt Olfen fasst folgenden Beschluss:

Für die Verteilung des beitragsfähigen Straßenausbauaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird folgender Kostenverteilungsplan beschlossen:

### 1.) Beitragsfähiger Aufwand:

Die Kosten betragen laut geprüften Verwendungsnachweis	
zuzüglich der Grunderwerbskosten	287.907,25 €
abzüglich gezahlter Zuschüsse durch Bund u. Land	200.784,32 €
gesamter Aufwand =	<u>87.122,93 €</u>
Aufwand für die Beleuchtung	30.084,82 €
Aufwand für den Gehweg	57.038,11 €
	=====

### 2.) Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Beleuchtung	=	30.084,82 € x 10 v. H.	3.008,48 €
Gehweg	=	57.038,11 € x 50 v. H.	<u>28.519,06 €</u>
insgesamt umlagefähig	=		<u>31.527,54 €</u>
			=====

### 3.) Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke

Nutzungsfläche insgesamt 66.087,06 m<sup>2</sup>

$$\begin{array}{l} \text{Beitragssatz je m}^2 \text{ Nutzungsfläche} \\ 31.527,54 \text{ €} : 66.087,06 \text{ m}^2 \end{array} = \underline{\underline{0,4770607 \text{ €/m}^2}}$$

einstimmig angenommen

### 9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Abwassergebühren VO/371/2006

Der Rat der Stadt Olfen fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren entsprechend der dem Originalprotokoll beigefügten Anlage 1. Die vorgelegte Kalkulation des Gebührensatzes wird angenommen (Anlage 2). Mit Wirkung vom 01.01.2007 wird der Gebührensatz auf 2,22 €/cbm festgesetzt.

einstimmig angenommen

### 10. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen VO/363/2006

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die Beitragssatzung von Kanalanschlussbeiträgen der Stadt Olfen.

einstimmig angenommen

### 11. Friedhofswesen; VO/366/2006

1. Gebührenbedarfsberechnung ab dem 01.01.2007 für den UA 7500 (Friedhof)  
2. Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung vom 19.02.1988 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2007 wird zugestimmt.
2. Die Satzung der 8. Änderung der Gebührensatzung vom 19.02.1988 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen wird beschlossen.

einstimmig angenommen

**12. Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Olfen VO/351/2006**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Olfen.

einstimmig angenommen

**13. Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Olfen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleineinleiterabgaben VO/352/2006**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Olfen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleineinleiterabgaben. Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Klärgruben wird ab dem 01.01.2007 auf 85,32 € je abgefahrene Grube und die Gebühr je Messeinheit auf 15,13 € je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festgesetzt.

Der Satzungsentwurf und die dazu gehörige Bedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig angenommen

**14. Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Olfen VO/353/2006**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Olfen.

Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung wird angenommen.

einstimmig angenommen

**15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule; VO/342/2006**

Der Rat der Stadt Olfen stimmt der vom Musikschulausschuss am 25.09.2006 beschlossenen Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) zum Betrieb einer Musikschule und der Unterzeichnung der gemeinsamen ÖrV in der vorgeschlagenen Fassung zu. Die bisherige ÖrV i.d.F. von 1995 wird damit aufgehoben. Die ebenfalls erstellte Zielvereinbarung für den Musikschulkreis wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Je eine Ausfertigung wird dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt.

einstimmig angenommen

**16. Neufassung der Satzung für den Musikschulkreis;**

**VO/343/2006**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die bisherige Satzung der Musikschule Olfen vom 06.07.1995 aufzuheben und der Beschlussfassung der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten Satzung für den Musikschulkreis durch den Rat der Stadt Lüdinghausen zuzustimmen.

einstimmig angenommen

**17. Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule an der  
Wieschhofschule - Kath. Grundschule der Stadt Olfen**

**VO/367/2006**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Olfen.

einstimmig angenommen

---

Josef Himmelmann  
Vorsitzender

---

Maria Holtmann  
Schriftführerin